

Neue Naturschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt

Christiane Röper

Verordnete Naturschutzgebiete

Forst Bibra

Code: NSG0127H__

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Burgenlandkreis

Verordnungen: Anordnung Nr.1 über Naturschutzgebiete des Ministers für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung vom 30. März 1961, erschienen im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Teil II. - Berlin (1961)27;

Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 24.11.1994, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. - 3(1994)19 vom 21.12.1994.

Größe: 505,00 ha

Kartenblatt-Nummern: M-32-36-A-c, M-32-36-A-d

Kurzcharakteristik:

Mit dieser Unterschutzstellung wurde ein bereits bestehendes Schutzgebiet erweitert und neu verordnet.

Das Gebiet liegt im Bereich des Bibra-Plößnitzer Stufenhanges. Dieser überwiegend nach Norden und Nordwesten geneigte Muschelkalk-Stufenhang wird durch eine Vielzahl von Hangmulden und z. T. tief eingeschnittenen Trockentälern geprägt. Stellenweise treten Gipslager des Röt auf. Die starke Relieferung des Gebietes bedingt eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume. Das zeigt sich u. a. im Vorkommen verschiedener naturnaher Waldgesellschaften. Großflächig erhalten sind gut ausgebildete, lichte Hasel-Niederwälder, die eine besondere Bedeutung als Relikt alter Bewirtschaftungsformen haben. Auf tiefgründigen Standorten stockt ein artenreicher Eichen-Hainbuchen-Wald, der auf Schatthängen in einen Waldmeister-Buchen-Wald übergeht. Die flachgründigen nord-exponierten oberen Hanglagen und Plateauflächen tragen einen Orchideen-Buchen-Wald mit Frauenschuh und Bleichem Waldvögelein. Auf Standorten mit stärkerer Erwärmung wächst ein Steinsamen-Eichen-Wald, auf feuchteren Talstandorten befinden sich Erlen-Eschen-Wälder.

Die offenen Standorte des Gebietes werden von Fiederzwenken-Trocken- oder -Halbtrockenrasen besiedelt. Klein- und großflächige Steinbrüche, offene Kalkschotterfluren und temporäre Feuchstellen in den Tälern komplettieren das Mosaik naturnaher Biotoptypen.

Die im Gebiet vorhandenen Biotoptypen Eichen-Hainbuchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Buchenwald und Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen gehören zu denen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat.

Die starke Differenzierung der Vegetation spiegelt sich in einer artenreichen Fauna wider. Insbesondere sind hier die vom Aussterben bedrohten Haselmäuse sowie andere Bälche, Marderartige und Spitzmäuse zu nennen.

Schutzzweck:

Ziel der Unterschutzstellung sind die Erhaltung und der Schutz des Komplexes aus Xerothermrasen und naturnahen Waldgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Pflege des Hasel-Niederwaldes.

Typische geologische Geländeformen, Biotoptypen von Schotterfluren über Trocken- und Halbtrockenrasen, Gebüschsäume bis zu naturnahen Wäldern sowie Pflanzen- und Tierarten und deren Lebensgemeinschaften sollen mit dem Schutz des Gebietes erhalten und in ihrem Bestand gesichert werden.

Kuckenburger Hagen

Code: NSG0141H__

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Merseburg-Querfurt

Verordnung: Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 18.05.1994, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. - 3(1994)10 vom 09.06.1994

Größe: 72,00 ha

Kartenblatt-Nummern: M-32-24-C-d, M-32-24-C-b

Kurzcharakteristik:

Das Naturschutzgebiet liegt im nordwestlichen Bereich des Landkreises Merseburg-Querfurt und stellt für diese Region ein ökologisch bedeutendes Rückzugsgebiet in der sonst intensiv genutzten Ackerlandschaft dar. Aufgrund der Lage des Gebietes ist sein abwechslungsreiches Landschaftsbild von besonderem ästhetischen Wert.

Die mit Löß bedeckten Muschelkalkstandorte am Nordhang werden von einem Feldahorn-Stieleichen-Wald eingenommen. Dieser wird durch eine Vielzahl von Gehölzarten bzw. einer reichen und wertvollen Vegetation der Krautschicht geprägt. In



den angrenzenden Hangbereichen der ehemals durch Ackerbau und Hutung genutzten Flächen haben sich ökologisch wertvolle, sehr artenreiche und deshalb schützenswerte Halbtrockenrasen in den verschiedenen Sukzessionsstadien vom Pioniertrockenrasen bis zum Trockengebüsch (Liguster- und Hartriegelgebüsche) entwickelt. Zusammen mit den Streuobstwiesen bilden sie ein eng verzahntes Mosaik von Kleinsthabitaten mit hohem ökologischen Wert. Ergänzt werden diese durch ausgedehnte und teilweise noch traditionell bewirtschaftete Grünlandbereiche an der streckenweise von naturnahen Weiden-Eschen-Erlen-Säumen eingefassten Weida.

All diese Biotoptypen werden von zahlreichen seltenen und in ihrem Bestand bedrohten Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum genutzt. Für die Fauna sind Neuntöter, Goldammer, Dorngrasmücke, Mauswiesel sowie artenreiche Falter-, Käfer- und Heuschreckenvorkommen, für die Flora Frühlings-Adonisröschen, Wiesen-Schlüsselblume, Kleines Habichtskraut und Tausendgüldenkraut erwähnenswert.

Die Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen des Gebietes gehören zu den Biotoptypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat.

Schutzzweck:

Ziel der Unterschutzstellung ist es, die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Gebietes mit seinen typischen geologischen Geländeformen, Biotoptypen, Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften zu gewährleisten und zu sichern.

Porphyrlandschaft bei Gimritz

Code: NSG0142H_

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Saalkreis

Verordnung: Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 12.08.1994, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. - 3(1994)14 vom 18.08.1994

Größe: 290,00 ha

Kartenblatt-Nummer: M-32-24-B-c

Kurzcharakteristik:

Mit diesem NSG westlich von Gimritz zwischen Scharrngrund, Pfaffenmagd, Käfer-Jüdenberg und

Goldberg wird eine bundesweit einmalige Porphyrkuppenlandschaft geschützt. Sie beherbergt ein repräsentatives Vegetationsmosaik auf Porphyrit mit nassen, feuchten, frischen, trockenen und sehr trockenen, feinerdereichen bis -armen sowie unterschiedlich exponierten Standorten. Zwischen diesen Struktureinheiten sind flachgründige, magere landwirtschaftliche Nutzflächen gelegen. Deren Nutzung erfolgt aufgrund der schlechten Böden überwiegend in extensiver Form, z. B. durch Schafweide.

Klimatische und geomorphologische Besonderheiten sowie die extensive Landbewirtschaftung führten zur Ausprägung landschaftstypischer Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Die im Gebiet vorkommenden Silikat-Felsfluren, Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden, Streuobstwiesen, Trockengebüsche und naturnahen Bachauen mit kleinen Fließgewässern sind aufgrund ihrer Seltenheit, ihres hohen ökologischen Wertes und als das Landschaftsbild prägende Elemente höchst schützenswert. Auch die vorwiegend extensiv genutzten sonstigen Grünlandereien, Ruderalstandorte, Äcker und Ackerrandstreifen sind Lebensraum für zahlreiche, in der intensiven Agrarlandschaft sonst kaum noch vorkommende Tier- und Pflanzenarten.

Die außerordentlich hohe Zahl der im Gebiet nachgewiesenen stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten unterschiedlichster Taxa kennzeichnet das Gebiet als Mannigfaltigkeitszentrum und bestimmt zweifelsfrei seinen überregionalen, landesweiten Wert. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es auf Porphyrit einen derart reich ausgestatteten Lebensraum kontinentaler Prägung. So kommen im Gebiet über hundert verschiedene Pflanzengesellschaften vor, die sehr seltene Arten beinhalten. Stellvertretend seien Kleines Knabenkraut, Gemeines Katzenpfötchen, Silberscharte, Felsen-Fingerkraut, Gemeine Kuhschelle, Pferdesesel und Felsen-Goldstern genannt.

Durch die extensive, kleinräumige Anbaustruktur gewinnen auch die ackerbaulich genutzten Bereiche und Ruderalstellen besondere Bedeutung. Hier kommen seltene Ackerwildkräuter wie Finkensame, Acker-Schwarzkümmel und Gezähntes Rapünzchen vor, die in der intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft keine Überlebenschancen mehr finden.

Auch aus faunistischer Sicht gehört das Gebiet zu den am reichsten ausgestatteten xerothermen Biotopkomplexen auf Porphyrit in Deutschland. Hier sind insbesondere die Vorkommen verschiedener Molluskenarten, Spinnen, Weberknechte, Laufkäfer,

Wildbienen, Großschmetterlinge, Heuschrecken, Vögel und Säugetiere in ihrer Mannigfaltigkeit von herausragender Bedeutung. Seltene und vom Aussterben bedrohte Arten wie der Laufkäfer *Cymindis axillaris*, die Fingerkrautandbiene, die Smaragdfurchenbiene, die Schmetterlinge *Acanthopsyche atra* oder *Eublemma noctualis*, der Weberknecht *Nemastoma deutigerum*, die Ameisengrille, der Kleine Heidegrashüpfer und die Große Goldschrecke leben im Gebiet. Von den Brutvögeln seien Raubwürger, Rebhuhn und Sperbergrasmücke hervorgehoben. Daneben suchen auch verschiedene Wasservögel die Feuchtgebiete auf. Die freien Flächen werden durch Greifvögel als Nahrungshabitat genutzt. Schließlich ist das Gebiet aufgrund seiner reichen Ackerwildkrautausstattung von genereller Bedeutung für den Feldhasen. Wichtige Endglieder in der Nahrungskette sind verschiedene Marderarten.

Die Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen, die trockenen Heiden und die Pionierrasen auf Felsenkuppen des Gebietes gehören zu den Biotoptypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat.

Schutzzweck:

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Gebietes als eine bundesweit einzigartige, bislang unzerschnittene, durch relative Ruhe geprägte Offenlandschaft mit typischen Geländeformen, funktionierenden Austauschbeziehungen und den an Porphyry und an die dazugehörigen Trocken- und Halbtrockenrasen wie auch an die Feldfluren angepaßten Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften.

Friedrichshohenberg

Code: NSG0143M

Regierungsbezirk: Magdeburg

Landkreis: Aschersleben-Staßfurt

Verordnung: Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 21.09.1994, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. - 3(1994)16 vom 26.09.1994 und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg. - 3(1994)14 vom 15.12.1994

Größe: 118,50 ha

Kartenblatt-Nummer: M-32-11-D-c

Kurzcharakteristik:

Die Grauwackenscholle des Friedrichshohenberges ist einer der nordöstlichsten Ausläufer des Harzes und daher ein aus ökologischer und landschaftsästhetischer Sicht prägendes Element des Harzrandes in diesem Raum.

Die Hänge des Friedrichshohenberges werden größtenteils von naturnahen Laubwaldgesellschaften eingenommen. Dabei handelt es sich überwiegend um rotbuchenreiche Eichen-Hainbuchen-Wälder, welche den Übergang vom niederschlagsärmeren Harzvorland zum niederschlagsreicheren Mansfelder Bergland charakterisieren. Sie besitzen im Kuppenbereich des Friedrichshohenberges z. T. Nieder- und Mittelwaldcharakter. Das Liethetal im südlichen Teil des NSG weist einen naturnahen und höchst schützenswerten Erlenbruchwald auf, in dem noch Herbstzeitlose und Geflecktes Knabenkraut vorkommen.

Im Nordteil befinden sich mehrere aufgelassene Steinbrüche sowie im Bereich des Wald-Feld-Überganges Standorte mit wertvollen Trocken- und Halbtrockenrasen, welche durch zahlreiche gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Herbstwendelorchis, Zweiblättrige Waldhyazinthe, Feldenzian und Tausendgüldenkraut gekennzeichnet sind.

Außerdem findet man in diesem Gebiet Biotoptypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat. Dazu gehören u. a. Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern und der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald.

Darüber hinaus bietet das Gebiet aufgrund seiner vielfältigen Vegetationsstruktur auch einer großen Anzahl von gefährdeten Tierarten einen Lebensraum. Von großer Bedeutung für den nordöstlichen Harzrand ist das reiche Vorkommen des stark gefährdeten Kammolches, der Glattnatter, der Blauschuppigen Blindschleiche sowie der Waldeidechse. Die Populationen von Fadenmolch und Feuersalamander stellen die nordöstlichsten Vorkommen für den Unterharz dar. Verschiedene Spechtarten, der Rotmilan, der Wespenbussard und der Rotrückenwürger vermehren sich im Gebiet. Außerdem kommen seltene Schmetterlingsarten wie Kaisermantel und Großer Eisvogel vor.

Schutzzweck:

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen wertvollen

Biotope als Standort gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Pflanzengesellschaften und als Lebensraum gefährdeter und vom Aussterben bedrohter wildlebender Tierarten und deren Lebensgemeinschaften sowie die Erhaltung des Landschaftsbildes eines ungestörten Überganges von den waldbestimmten Harzhöhen zum vom Ackerbau geprägten Harzvorland.

Dr. Christiane Röper
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abteilung Naturschutz
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

Der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. stellt sich vor

Dietrich Kramer

Der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. wurde am 20.04.1990 gegründet. Er vertritt die Interessen von 8 500 Mitgliedern und hat in seiner Satzung die Ziele seiner Verbandstätigkeit eindeutig definiert. Seine wesentliche Zielstellung ist der Schutz und die Erhaltung der freilebenden Tierwelt in ihren natürlichen Lebensräumen. Der Verband wirkt für die Erhaltung und Gestaltung der Lebensgrundlagen der freilebenden Tierwelt unter komplexer Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Interessen des Naturschutzes, der Landeskultur, des Umweltschutzes, des Tierschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft.

Rechtliche Grundlagen der unmittelbaren jagdlichen Tätigkeit der Verbandsmitglieder sind das Bundesjagdgesetz und das Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalts. Die jagdrechtlichen Bestimmungen verbinden, parallel zu den Aussagen und Zielstellungen der Verbandssatzung, das Jagdrecht unmittelbar mit der Pflicht zur Hege.

Die Jäger Sachsen-Anhalts, ob als Jagdpächter, in Eigenjagden oder als Jagderlaubnisscheininhaber bzw. zeitweiliger Jagdgast haben in ihren Verantwortungsbereichen, den sogenannten Jagdrevieren, einen recht genauen Überblick über alles, was in der Natur passiert und die Möglichkeit, neben der flächendeckenden Kontroll- und Überwachungstätigkeit helfend einzugreifen. Die eigentliche Nutzung der Wildbestände erfolgt auf der Grundlage exakter, von den Jagdbehörden bestätigter Abschußpläne. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Bestände an jagdbaren Tieren erfolgt

Abb. 1: Mitglieder des Landesjagdverbandes beim Pflanzeinsatz (Foto: K.-H. Ecke)

Abb. 2: Neu angelegte Schutzpflanzung (Foto: K.-H. Ecke)

